

# Kunstaufruf

## Kunst zeigen im Amtsgericht Marburg 2026/2027

**Sie sind künstlerisch tätig? Sie wohnen oder arbeiten in Marburg oder im Landkreis Marburg-Biedenkopf?**

**Sie möchten Ihre Kunst ausstellen und ggf. auch verkaufen?**

**Dann laden wir Sie herzlich ein, sich an den Kunstausstellungen im Amtsgericht Marburg zu beteiligen.**

### 1. Ziel der Ausstellungen

Das Amtsgericht Marburg verfügt vor den Gerichtssälen über ca. 200 m<sup>2</sup> Wandfläche, die künftig als Ausstellungsfläche für Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Ausstellungen sind themenbezogen und setzen sich im weiteren Sinne mit der Alltagswirklichkeit im Amtsgericht auseinander. Neben der Entscheidung von Streitigkeiten (z.B. in Zivilverfahren) oder der Feststellung von Schuld oder Unschuld (z.B. im Strafverfahren) ist das Amtsgericht Marburg zuständig für eine Vielzahl von weiteren sehr alltäglichen Angelegenheiten. Dazu zählen Familiensachen, Betreuungsangelegenheiten, Nachlassverfahren, Registersachen (z.B. Vereins- und Handelsregister), Grundbuchangelegenheiten, Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungen und die Gewährung von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe.

Täglich betreten mehrere hundert Personen das Amtsgericht. Viele verweilen längere Zeit vor den Gerichtssälen. Das Publikum ist so bunt wie das tägliche Leben: Es gibt kunstbegeisterte, aber auch kunstferne Besucher. Rechtsanwälte, Schulklassen, Richter, Kläger, Beklagte, Angeklagte, Staatsanwälte, Sachverständige, Zeugen, Beteiligte, Bürger, Mitarbeiter.

Mit den Ausstellungen möchten wir den Aufenthalt unserer Besucher durch Kunst bereichern und zugleich Kunstschaffenden die Möglichkeit bieten, ihre Werke zu präsentieren und ggf. zu verkaufen.

## 2. Was wir bieten

- ca. 200 m<sup>2</sup> Wandfläche
- durchgehende Öffnungszeiten Montag–Freitag 8:00–16:00 Uhr (freitags 14:00)
- feierliche Vernissagen
- regelmäßige Führungen im Rahmen von Fachvorträgen
- Verkaufsmöglichkeit
- Abschlussveranstaltungen mit Versteigerung
- Publikumspreis (pro Ausstellung erwirbt das Amtsgericht ein von den Mitarbeitern bestimmtes Kunstwerk zur dauerhaften Ausstellung im Gericht.)

Hinweis: Die Werke können nicht vom Amtsgericht versichert werden und eine Haftung für die Beschädigung/ den Verlust von Kunstwerken wird nicht übernommen. Da der Zugang zum Gericht aber kontrolliert wird, ist ein hohes Maß an Sicherheit für Ihre Kunstwerke gegeben.

## 3. Die Ausstellungen im Jahr 2026/ 2027

### 1. Ausstellung: EHE UND FAMILIE

Zeitraum: 12.05.2026 – 01.10.2026

Familie betrifft jeden Menschen. Sie ist die grundrechtlich geschützte „Keimzelle der menschlichen Gemeinschaft“ und kann Geborgenheit oder Konflikt, Freude oder Belastung bedeuten. Das Familiengericht befasst sich mit Konflikten zwischen Eheleuten und/oder Eltern, aber auch mit Kindeswohlgefährdungen und dem Schutz vor Gewalt in der Partnerschaft. Zum Alltag des Familiengerichts gehören Themen wie Scheidung, Unterhalt, Sorge- und Umgangsrecht, Abstammungsfragen, Kindeswohlgefährdungen, Gewaltschutz und Adoptionen.

Wir freuen uns auf vielfältige künstlerische Auseinandersetzungen mit den Themen EHE und/oder FAMILIE. Insbesondere zum Thema FAMILIE würden wir uns auch über Beiträge von jungen Künstlern und Künstlerinnen freuen.

*Kunstwerke (maximal 2 pro Künstler) können bis zum 20.03.2026 per E-Mail ([kunst@ag-marburg.justiz.hessen.de](mailto:kunst@ag-marburg.justiz.hessen.de)) unter Verwendung des Anmeldeformulars angemeldet werden.*

*Die angemeldeten Kunstwerke sollen in der Zeit vom 04.05 bis zum 07.05.2026 abgegeben werden.*

*Die Ausstellungseröffnung findet im Rahmen einer feierlichen Eröffnung statt am 12.05.2026 um 16 Uhr.*

*Die Abschlussveranstaltung samt Abschlussversteigerung findet statt am 01.10.2026 um 15 Uhr.*

## **2. Ausstellung: NACHLASS UND ERBE**

**Zeitraum: 20.10.2026 – 23.03.2027**

Die Nachlassabteilung des Amtsgerichts befasst sich u. a. mit Testamenten, Erbscheinen und Sicherung von Nachlässen. Als Ausstellungsthema dürfte die Interpretation des Themas „NACHLASS UND ERBE“ ein Füllhorn an Inspirationen bieten: Was gibt man der nächsten Generation weiter? Will jedes Erbe angenommen werden? Welches digitale Erbe hinterlassen wir? Weitere Stichworte: Erbstreitigkeiten, Kulturerbe, Erbbelastungen, enterben, Pflichtteil ...

*Kunstwerke (maximal 2 pro Künstler) können bis zum 04.09.2026 per E-Mail ([kunst@ag-marburg.justiz.hessen.de](mailto:kunst@ag-marburg.justiz.hessen.de)) unter Verwendung des Anmeldeformulars angemeldet werden.*

*Die angemeldeten Kunstwerke können in der Zeit vom 12.10 bis zum 15.10.2026 abgegeben werden.*

*Die Ausstellungseröffnung findet im Rahmen einer feierlichen Eröffnung statt am 20.10.2026 um 16 Uhr.*

*Die Abschlussveranstaltung mit der Option, seine Kunstwerke versteigern zu lassen, findet statt am 23.03.2027 um 15 Uhr.*

## **3. Ausstellung: KONTROLLVERLUST – BETREUUNG UND INSOLVENZ**

**Zeitraum: 11.05.2027 – 26.10.2027**

Die Betreuungs- und Insolvenzabteilungen haben zwar auf den ersten Blick wenig Berührungspunkte. Bei näherer Betrachtung gehen beide Verfahren mit KONTROLLVERLUST einher. Der Betreute verliert ein Stückweit die Steuerung über einzelne Lebensbereiche (z.B. in Fällen der Demenz oder schwerer psychischer Erkrankungen), während der Schuldner im Insolvenzverfahren die Kontrolle über seine finanziellen Entscheidungen einem Insolvenzverwalter überlässt. Wir sind gespannt auf Ihre künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema KONTROLLVERLUST.

*Kunstwerke (maximal 2 pro Künstler) können bis zum 19.03.2027 per E-Mail ([kunst@ag-marburg.justiz.hessen.de](mailto:kunst@ag-marburg.justiz.hessen.de)) unter Verwendung des Anmeldeformulars angemeldet werden.*

*Die angemeldeten Kunstwerke können in der Zeit vom 26.04 bis zum 29.04.2027 abgegeben werden.*

*Die Ausstellungseröffnung findet im Rahmen einer feierlichen Eröffnung statt am 11.05.2027 um 16 Uhr.*

*Die Abschlussveranstaltung mit der Option, seine Kunstwerke versteigern zu lassen, findet statt am 26.10.2027 um 15 Uhr.*

## **4. Wer kann teilnehmen?**

Teilnehmen können Künstlerinnen und Künstler aus Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie darüber hinaus nach Kapazität (gerne einfach anfragen).

Juristisch subsumiert bedeutet das: Künstler ist, wer Kunst schafft (§ 2 KSVG).

Kunst ist die freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zur unmittelbaren Anschauung gebracht werden (BVerfG).

Damit darf sich jeder – mit und ohne Künstlerausbildung - angesprochen fühlen.

## **5. Welche Kunstwerke können ausgestellt werden?**

Aus Gründen der Gebäude- und Personensicherheit müssen wir uns leider auf „Wandkunst“ (Gemälde/ Zeichnungen/ Photographien) beschränken. Plastische Kunst/ Skulpturen/ digitale Installationen/ Kunstwerke, die in den Raum ragen, können aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht bzw. nur nach Voranfrage ausgestellt werden.

Es können selbstverständlich keine Kunstwerke aufgehängt werden, die strafbare Inhalte beinhalten. Insofern wird das Recht vorbehalten, Kunstwerke auch abzulehnen.

Um möglichst vielen Kunstschaffenden die Gelegenheit zur Präsentation zu geben, ist die Zahl der einzureichenden Kunstwerke auf 2 Werke pro Künstler beschränkt.

Falls Sie selbst keine Kunst schaffen, aber ein Kunstwerk besitzen, welches zum Thema passt, fragen Sie gerne an. Sofern Kapazitäten bestehen, stellen wir auch gerne Ihr Bild aus.

## **6. Abgabe und Hängung**

Die Werke sind persönlich während der angegebenen Zeiträume abzugeben. Sie müssen hängefertig, gerahmt bzw. montiert und rückseitig beschriftet sein. Aufhängung erfolgt über ein handelsübliches Schienensystem. Eigene Hängung ist zu bestimmten Terminen möglich.

Für Rückfragen stehen wir gerne per E-Mail ([kunst@ag-marburg.justiz.hessen.de](mailto:kunst@ag-marburg.justiz.hessen.de)) oder telefonisch (06421 290 356) zur Verfügung.